



J a h r e s b e r i c h t 2 0 1 9

1. Allgemeines

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) als gemeinsame Anerkennungsinstanz von Bund und Kantonen berichtet den beiden Auftraggebern in ihrem Jahresbericht nunmehr zum zehnten Mal über die im vergangenen Jahr ausgeführte Geschäftstätigkeit. Um auch dem Informationsbedürfnis einer breiteren Öffentlichkeit besser gerecht zu werden, wurde die Berichterstattung mit Angaben zu den durch die SMK verantworteten zentralen schweizerischen Prüfungen (gymnasiale Maturität und Ergänzungsprüfungen) erweitert.

1.1 Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität

Die SMK war mit ihrem Präsidenten in der von Bund und Kantonen eingesetzten «Steuergruppe Weiterentwicklung gymnasiale Maturität» vertreten, welche die Situation der gymnasialen Maturität grundlegend analysierte und die gewonnenen Erkenntnisse Mitte Jahr in einem Bericht (sog. «Auslegeordnung») publizierte; weitere SMK-Mitglieder waren in anderer Funktion in der Steuergruppe vertreten.

Die SMK ist kein politisches Organ, sondern die gemeinsame Anerkennungsinstanz von Bund und Kantonen und mithin das einzige gesamtschweizerische Organ der Qualitätssicherung auf der systemischen Ebene: Sie stellt Antrag betreffend die Anerkennung von Maturitätszeugnissen, überprüft die Einhaltung der Anerkennungsbedingungen durch die anerkannten Schulen, organisiert die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen, und sie begutachtet zuhanden des WBF und der EDK Fragen der Maturitätsanerkennung (vgl. Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesrat und EDK von 1995 über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen). Mit der schweizerischen Anerkennung wird festgestellt, dass die Maturitätsausweise gleichwertig sind (vgl. Artikel 2 MAR/MAV).

Gerne wird die SMK die aus ihrer Tätigkeit sowie aus der Erfahrung ihrer Mitglieder gewonnene Expertise in die weiteren Arbeiten zum Aggiornamento der gymnasialen Maturität einfließen lassen. Ihrer Funktion entsprechend wird sie dabei vorrangig darauf achten, dass die mit der Anerkennung festzustellende Gleichwertigkeit künftig mit vergleichbaren Maturitätsanforderungen belegt werden kann.

1.2 Studienerfolgsdaten

Die Motion Gmür «Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren» (16.3895) wurde nach der Annahme durch den Nationalrat am 26.09.2018 durch die WBK-S am 29.04.2019 unter Beizug einer SMK-Vertretung beraten und im Ständerat am 17.06.2019 abgelehnt (wie vom Bundesrat empfohlen).

Das SMK-Büro hat sich vertieft mit den vertraulichen Studienerfolgswerten des Bundesamtes für Statistik (BfS) – die den betroffenen Kantonen zur Verfügung stehen – auseinandergesetzt und dabei einen lehrreichen Einblick in die vorhandenen Daten und die Relativität der effektiven Aussagekraft gewonnen. Die mit Experten geführten Diskussionen bekräftigen die Kommission in der Ansicht, dass die Daten als solche – trotz aller Vorbehalte bei der Interpretation – aufschlussreich sind, so dass sie von der Kommission auch künftig zur Kenntnis genommen werden sollten. Um klare Schlüsse aus den vorhandenen Angaben ziehen zu können, müssen die Daten jeweils mit zusätzlichen Informationen verbunden werden, die nicht ohne Weiteres zur Verfügung stehen und Vergleiche zwischen Schulen und/oder Kantonen nur sehr bedingt zulassen. So sind beispielsweise weder die Aufnahmeverfahren noch die Promotionsordnungen der kantonalen Schulsysteme einheitlich.

Die SMK möchte ihre Aufsichtspflicht nicht deshalb versäumen, weil deren Wahrnehmung (zu) kompliziert ist. Immerhin können aus den vorhandenen Daten gewisse konkrete Zusammenhänge herausgelesen werden: Beispielsweise schlägt sich eine verkürzte Ausbildungsdauer bei den Studienerfolgsdaten nieder, ein Befund, der mit Erkenntnissen aus EVAMAR II übereinstimmt; oder die Verbleibensquote kann in Korrelation zur Maturitätsquote gestellt werden. Die SMK wird sich deshalb auch künftig in Zusammenarbeit mit BfS und weiteren Experten mit dem Datenmaterial befassen und längerfristig festgestellte Auffälligkeiten mit den Behörden betroffener Kantone erörtern.

1.3 Arbeitsgruppen

Im Berichtsjahr wurden in der Kommission keine neuen Arbeitsgruppen gebildet.

Zu Diskussionen Anlass gab hingegen der im letzten Jahr durch eine SMK-Arbeitsgruppe erarbeitete Bericht betreffend Berücksichtigung der Basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit (BfKfAS) bei den schweizerischen Maturitätsprüfungen: Die nötige Verrechtlichung der BfKfAS führt nun auch in Privatschulkreisen zu Überlegungen, wie diese Kompetenzen erreicht und überprüft werden können. Zudem wurde deutlich, dass auch beim Äquivalent zur gymnasialen Maturität, der Ergänzungsprüfung Passerelle, die BfKfAS vorausgesetzt werden sollten.

1.4 Jahrestagung in La Chaux-de-Fonds NE vom 08./09.11.2019

An der Jahrestagung wurden die durch die Auslegeordnung der Steuergruppe aufgeworfenen Themen akzentuiert und auf die gegenwärtig drängendsten Fragen¹ fokussiert.

Dabei brachten die Gäste, Staatssekretärin Martina Hirayama und Chantal Andenmatten, stv. Generalsekretärin der EDK, die aktuellsten Ideen und Standpunkte ein und verfolgten den Diskurs der wissenschaftlichen Stellungnahmen, Repliken und Konsensfindung mit Interesse und Engagement.

1.5 Schulbesuche

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Anerkennungsverfahren ein Schulbesuch durch eine SMK-Delegation im Lycée de Renens-CEOL durchgeführt. Dabei lag der Fokus speziell auf dem im Kt. VD noch üblichen prägymnasialen Unterrichtsjahr, wozu bezüglich der Lehrerqualifikation noch nicht alle Fragen beantwortet sind.

2. SMK-Geschäfte

2.1 Standard-Geschäfte

Unter „*Standard-Geschäfte*“ werden jährlich wiederkehrende Geschäftstätigkeiten wie die Analyse der Rückmeldungen aus den Prüfungssessionen oder die Kenntnisnahme der jährlichen Prüfungsstatistiken verstanden. Auch organisatorische Fragen wie Schwerpunktsetzung² oder Wahlen³ gehören die diese Kategorie.

Im SMK-Büro wurden beispielsweise auch 71 Gesuche um Ausnahmeregelung aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung⁴ behandelt (Vorjahr 73). Meistens betrafen diese Gesuche *Massnahmen des Nachteilsausgleichs* bei Behinderungen verschiedener Art. Die Schweizerischen Maturitätsprüfungen (SMP) bieten speziell dem Personenkreis mit sozialen Einschränkungen eine wichtige Alternative zu den kantonalen Bildungsgängen. Die erzielten Erfolgsquoten von Kandidierenden mit Nachteilsausgleich entsprechen in der Regel jener der anderen Kandidierenden; bei Personen mit Asperger-Problematik liegt die Aussicht auf einen erfolgreichen Prüfungsabschluss über dem Durchschnitt.

2.2 Anerkennungsgeschäfte

Die im Vorjahr erfolgte Publikation der *Anleitung für Gesuche um Anerkennung gymnasialer Maturitätsausweise* hat auch dahingehend Früchte getragen, dass die Thematik der periodischen Überprüfung von Anerkennungsbedingungen auch auf kantonalen Ebene wahrgenommen wird.

Aus zwei Kantonen konnte zudem zur Kenntnis genommen werden, dass die *Auflagen* zwischenzeitlich erfüllt wurden, respektive dass eine Überprüfung der Anerkennungsbedingungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Kommission beantragte im Berichtsjahr lediglich in einem Fall den Auftraggebern EDK und WBF eine Anerkennung:

Kt.	Schulen	Antrag
SG	KS Heerbrugg, Sargans, Wil	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse

¹ Finalität der gymnasialen Maturität, Rahmenlehrplan mit verbesserter Vergleichbarkeit, Umsetzung der Wissenschaftspropädeutik

² bspw. für die Jahrestagung oder Schulbesuche

³ Bürozusammensetzung, Prüfungspräsidien für die verschiedenen Sessionen

⁴ SR 413.12

Die fünf im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche werden im Folgejahr die Behandlungsreife erlangen.

2.3 Grundsatzfragen

Eine laufende Untersuchung zum Studienerfolg der via Ergänzungsprüfung Passerelle an die Universitäten gelangten Personen wird anhand der vorhandenen Daten sicherlich zu interessanten Ergebnissen führen.

Eine **Evaluation** bezüglich Umsetzung der **Teilrevision MAR/MAV von 2018** (Einführung von Informatik als obligatorisches Fach) wird die SMK bis Mitte 2022 durchführen. Ein entsprechendes Konzept wurde frühzeitig erarbeitet; die Kantone werden im 1. Quartal 2020 die entsprechenden Informationen erhalten.

Verrechtlichung der **Basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit** (BfKfAS): Der Rahmenlehrplan (samt Anhang) der EDK für Maturitätsschulen ist sowohl für die Schweizerische Maturitätsprüfung als auch für die Ergänzungsprüfung Passerelle verbindlich, weshalb es festzulegen gilt, wie überprüft und sichergestellt wird, dass auch die Passerelle-Absolvent/innen in genügendem Masse über die BfKfAS verfügen. Das weitere Vorgehen für die zentralen SMK-Prüfungen orientiert sich am Zeitplan der Kantone (Die SMAK empfiehlt den Kantonen die Umsetzung bis 2022).

Zu den Arbeiten der **Steuergruppe zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität** siehe Punkt 1.1 und 1.3.

2.4 Anfragen, Gesuche, Stellungnahmen

Zu verschiedenen Anfragen konnte die Kommission Stellung beziehen:

Dabei wurde u.a. bekräftigt, dass MAR/MAV zu Fragen der **Klassenorganisation** keinerlei Angaben macht, wodurch Alters- oder Jahrgangsgemischte Klassen möglich respektive erlaubt sind (und an verschiedenen Schulen aufgrund zu geringer Schülerzahlen auch bereits geführt werden).

Im Rahmen der **zweisprachigen Maturitätsprüfung** ist zwingend eine schriftliche Prüfung in einem immersiv unterrichteten Fach zu absolvieren.

Gemäss Haltung des SBFJ gilt bei Lehrkräften an Berufsmaturitätsschulen die **Zusatzqualifikation Berufspädagogik auch für allgemeinbildende Fächer** als zwingend vorausgesetzt; die SMK bewertet diese generelle Vorgabe als nicht gerechtfertigt.

2.5 Revision gesamtschweizerischer Maturitätserlasse

Aufgrund verschiedener Hinweise und Anregungen vergangener Jahre hat die SMK die Richtlinien für die Ergänzungsprüfung Passerelle mehrheitlich im prozeduralen Bereich modifiziert: Den anerkannten Schulen wird *mehr Eigenständigkeit* zugebilligt, womit diese ab 2020 die einsetzbaren Hilfsmittel (Taschenrechnermodelle) oder die zu prüfenden literarischen Werke selber festlegen können. Bei den *Prüfungsinhalten* wurde lediglich im Fach Mathematik die zwischenzeitlich veränderte Situation beim «Zubringer» Berufsmaturität berücksichtigt sowie den Empfehlungen einer 2017 durch Prof. Dr. Jürg Schmid erstellten Expertise Rechnung getragen. Dabei wurde auch die Formulierung besser analogisiert.

3. Zentrale schweizerische Prüfungen

3.1 Sitzung der Prüfungspräsidentinnen und Prüfungspräsidenten

Im Rahmen der Jahrestagung wurde wiederum die jährliche Sitzung der Prüfungspräsident/innen durchgeführt, wobei neben Fragestellungen aus der Prüfungspraxis Themen wie die bessere Pflege der **Prüfenden-Community** als wichtiges Mittel in der Bekämpfung eines sich verschärfenden Mangels an Prüfungs-Fachpersonal diskutiert wurden. Speziell in der deutschen Schweiz stellt die Überalterung der einsetzbaren Examinierenden, Expertinnen und Experten ein Problem dar. Neurekrutierungen sind dadurch erschwert, dass nicht alle Kantone ihre Lehrkräfte für die SMK-Prüfungen freistellen, obwohl alle Kantone auch Träger dieser zentralen schweizerischen Prüfungen sind.

3.2 Prüfungssessionen

An insgesamt sechs Prüfungssessionen in den drei Sprachgebieten der italienischen, französischen und deutschen Schweiz wurden insgesamt über 2'000 Personen geprüft.

Aus den eingereichten 674 Maturitätsarbeiten wurden deren drei des Plagiats überführt, was jeweils zum **Prüfungsausschluss** führt. Ein Kandidat wurde überführt, wie er sein Handy während der schriftlichen Prüfungen benutzte. Auch dieser Verstoss führte zum Ausschluss.

Statistische Angaben zu den Prüfungssessionen sind unter Punkt 4.2 aufgeführt.

3.3 Kontakte mit den vorbereitenden Privatschulen

Am 21.05.2019 fand das jährliche Treffen zwischen SMK und Repräsentanten der in der französischen Schweiz vorbereitenden Privatschulen (zusammengeschlossen im GREM⁵-privé) statt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema «Maturaarbeit» wurde anhand von zehn bereits bewerteten und nun für diesen Anlass anonymisierten Praxisbeispielen geführt, welche den Vertretern der Privatschulen mit dem entsprechenden Bewertungsinstrument zur Verfügung gestellt wurden. Die Examinierenden konnten dabei exemplarisch das Bewertungs-Vorgehen darlegen.

Einzelne Privatschulen verhalten sich gegenüber den Schweizerischen Maturitätsprüfungen äusserst kritisch. So war die Prüfungsleitung in Lausanne erneut offen aggressivem Gebaren ausgesetzt. Dabei wird das Fachpersonal aus den öffentlichen Gymnasien teilweise vehement kritisiert, ja verunglimpft. Solche Vorkommnisse sind aus Sicht der SMK nicht tolerierbar. Die Kommission wird diese Vorkommnisse an den periodischen Gesprächen mit Exponenten der Privatschulen thematisieren. Sie legt Wert darauf, dass klare Verhaltensrichtlinien respektiert werden, damit Ordnung und Anstand im Rahmen der laufenden Prüfungssessionen jederzeit eingehalten sind.

4. Statistik

4.1 Kommission

An drei Bürositzungen (Vorjahr: 4) wurden insgesamt 16 Geschäfte (Vorjahr: 20) substanziell beraten und zu 11 Geschäften (Vorjahr: 16) wurden Informationen abgegeben.

Zur Behandlung ins Plenum kamen an lediglich zwei Sitzungen (Vorjahr: 4) 9 Geschäfte (Vorjahr: 14), wovon eines im Rahmen eines Zirkularverfahrens entschieden wurde. Zu 12 Geschäften (Vorjahr: 23) wurden im Plenum Informationen abgegeben.

An Sitzungsgeldern und Reisespesen entstanden folglich geringere Kosten von rund Fr. 10'700.- (Vorjahr Fr. 17'000.-). Da keine Arbeitsgruppen aktiv waren, entstanden auch keine entsprechenden Entschädigungs-Aufwände (Vorjahr Fr. 9'000.-). Auch die Kosten für Schulbesuche waren geringer als im Vorjahr: beliefen sich auf knapp Fr. 2'000.- (Vorjahr Fr. 2'700.-).

4.2 Prüfungen

Zu den 6 Sessionen der schweizerischen Maturitätsprüfungen meldeten sich insgesamt mit 2'256 Kandidatinnen und Kandidaten rund 11% mehr an als im Vorjahr. Dieser namhafte Anstieg hat gewisse Engpässe beim eingesetzten Fachpersonal weiter verstärkt und die Arbeitslast des Sekretariats erhöht.

Rund 54.2% der Kandidierenden stammen aus der französischen, 36.2% aus der deutschen und 9.6% aus der italienischen Schweiz.

Für die Entschädigungen von Examinierenden, Expertinnen, Experten und Aufsichtführenden wurden knapp 1'000 Honorarzahungen veranlasst. Die Durchführung der Prüfungen verursachte wiederum externe Kosten von rund 1.52 Mio. Fr., welche durch die erhobenen Gebühren annähernd gedeckt sind.

⁵ Groupement romand des écoles de maturité

2019		Angemeldete Kand			Ausgestellte Zeugnisse			Erfolgsquoten	
Session	Ort	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS
Winter	Locarno	20	7	27	6	2	8	86%	⁶
Sommer	Locarno	172	17	189	65	5	70	79%	33%
Winter	Neuchâtel	259	215	474	35	97	132	43%	63%
Sommer	Lausanne	582	167	749	189	92	281	63%	65%
Winter	Bülach/Oerlikon	287	126	413	53	24	77	62%	62%
Sommer	Bern	253	151	404	110	87	197	68%	64%
Σ		1'573	683	2'256	458	307	765	64%	63%

Abkürzungen:

SMP

Schweizerische Maturitätsprüfung

PASS

Ergänzungsprüfung Passerelle

5. Personelles

Per Ende 2019 Jahr waren zwei Mutationen zu verzeichnen:

Patrice Clivaz und *Jacques Moriggi* sind vor Ablauf der Amtsdauer aus der Kommission zurückgetreten.

Schweizerische Maturitätskommission SMK

Hans Ambühl

Bern, 13. März 2020

⁶ Zu geringe Anzahl für eine relevante Angabe